



Öffentliche Diskussion zu ED/2013/7 *Insurance Contracts*

Frankfurt am Main, 30. September 2013
Franziska Schmerse



AGENDA

1. Zeitlicher Überblick und Zielsetzung des Standards
2. Wesentliche Neuerungen im Re-ED
3. Erstbewertung eines Versicherungsvertrags
4. Folgebewertung eines Versicherungsvertrags
5. Vereinfachter Ansatz zur Bewertung von Versicherungsverträgen (PAA)
6. Bewertung von überschussberechtigten Verträgen
7. Passive Rückversicherungsverträge
8. Ausweis von Umsatz
9. Ausweis von Zinsaufwand
10. Erstanwendung und Übergang



1. ZEITLICHER ÜBERBLICK UND ZIELSETZUNG DES STANDARDS

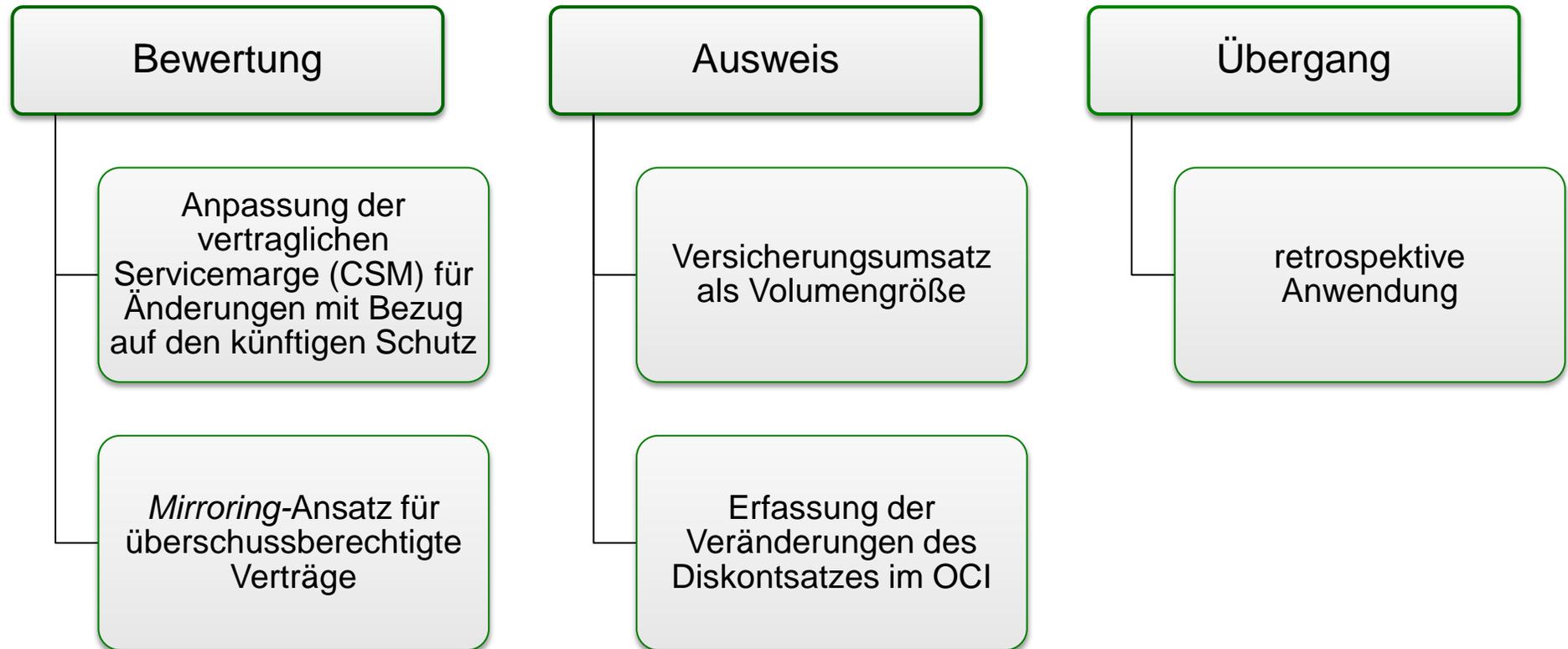


Zielsetzung:

- Schaffung einer einheitlichen Grundlage zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen
- Erhöhung der Transparenz über die Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens
- Berichterstattung über die Art, Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit von aus Versicherungsverträgen resultierenden Cashflows



2. WESENTLICHE NEUERUNGEN IM RE-ED

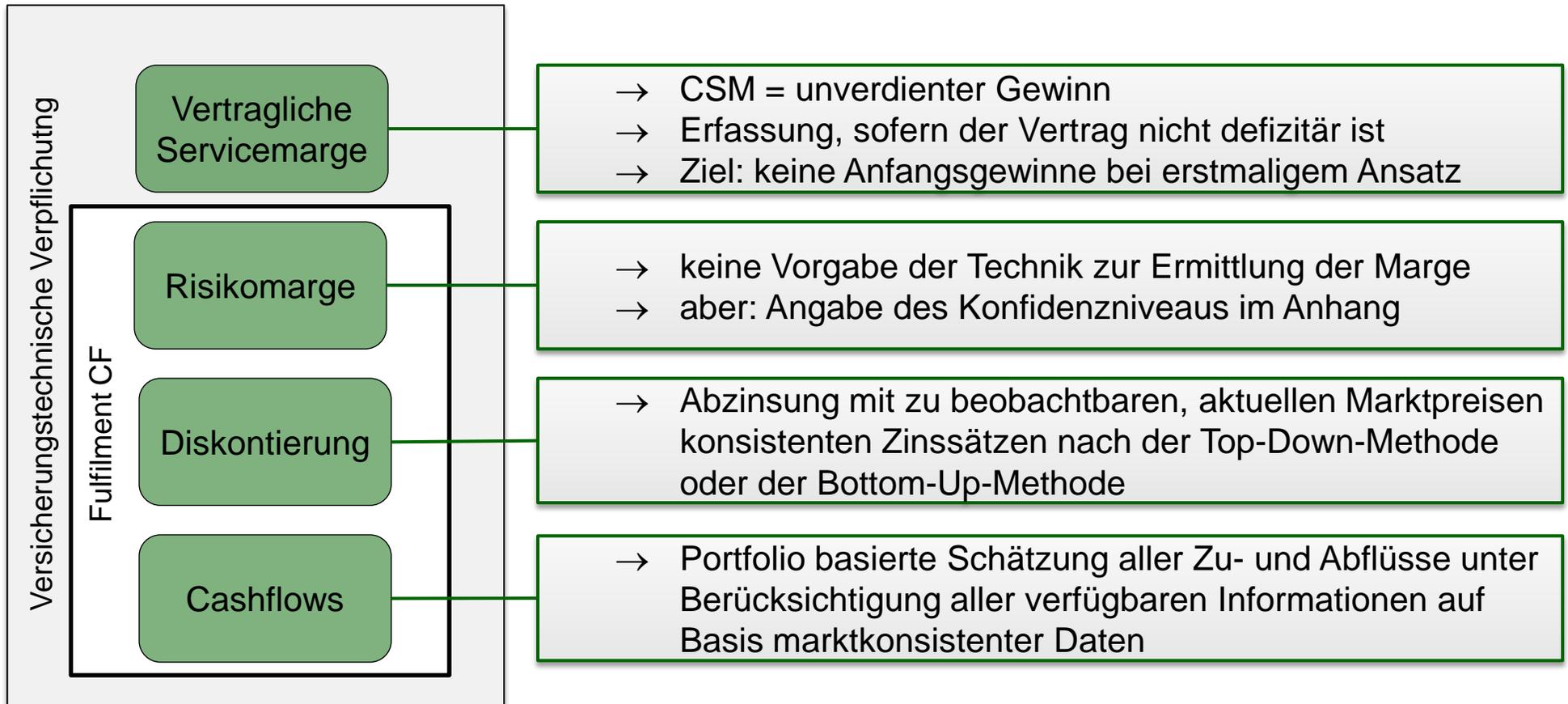


Themen zu denen der IASB ausdrückliches Feedback sucht



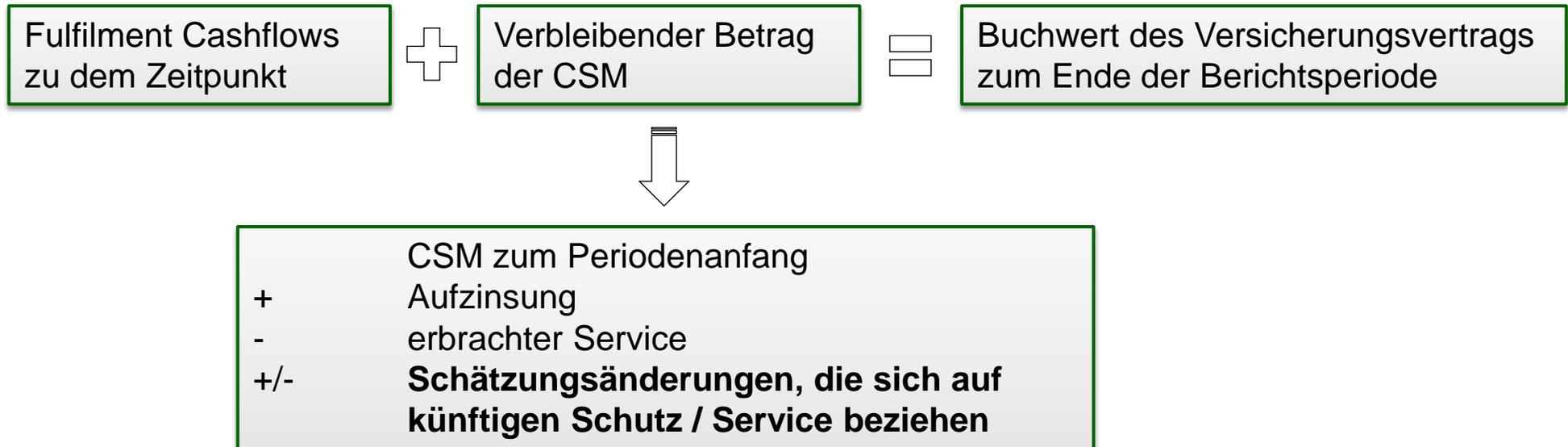
3. ERSTBEWERTUNG EINES VERSICHERUNGSVERTRAGS

Grundmodell: Building Blocks





4. FOLGEBEWERTUNG EINES VERSICHERUNGSVERTRAGS

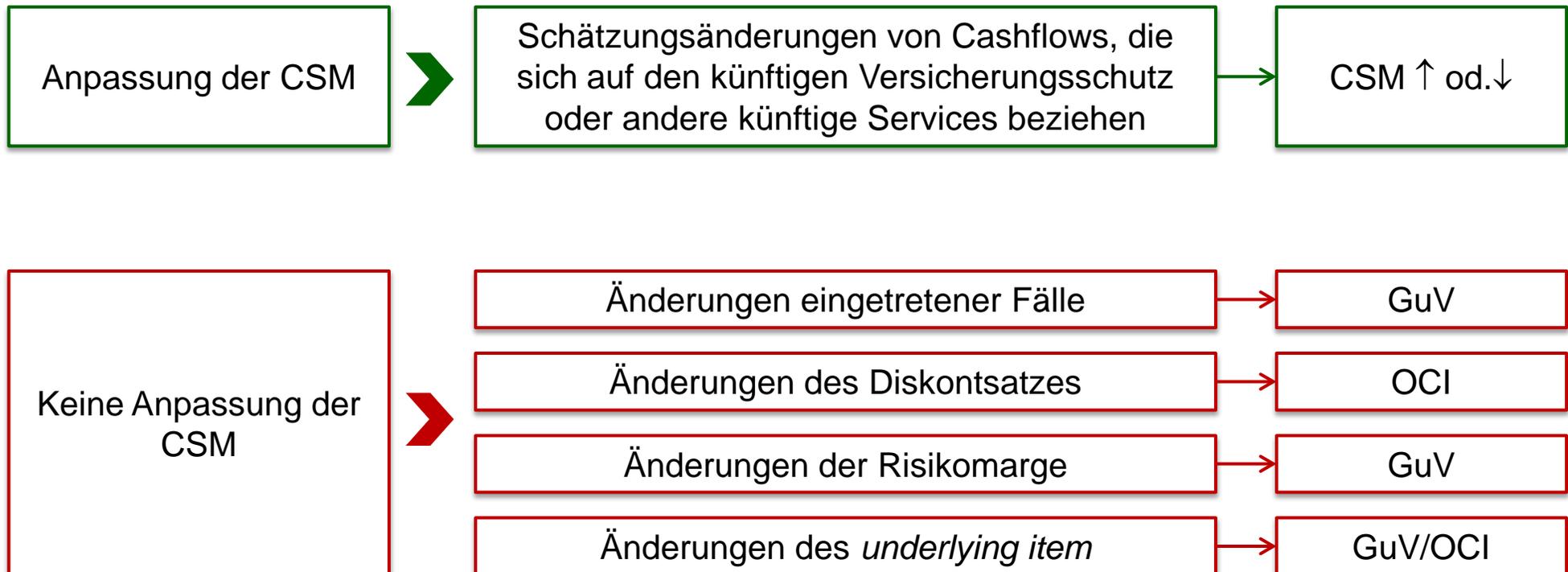


- Allokation der CSM konsistent zur Serviceerbringung über die Deckungsperiode
- Anpassung der CSM nach oben unbegrenzt möglich
- Anpassung der CSM nach unten, bis sie aufgezehrt ist; darf nicht negativ werden



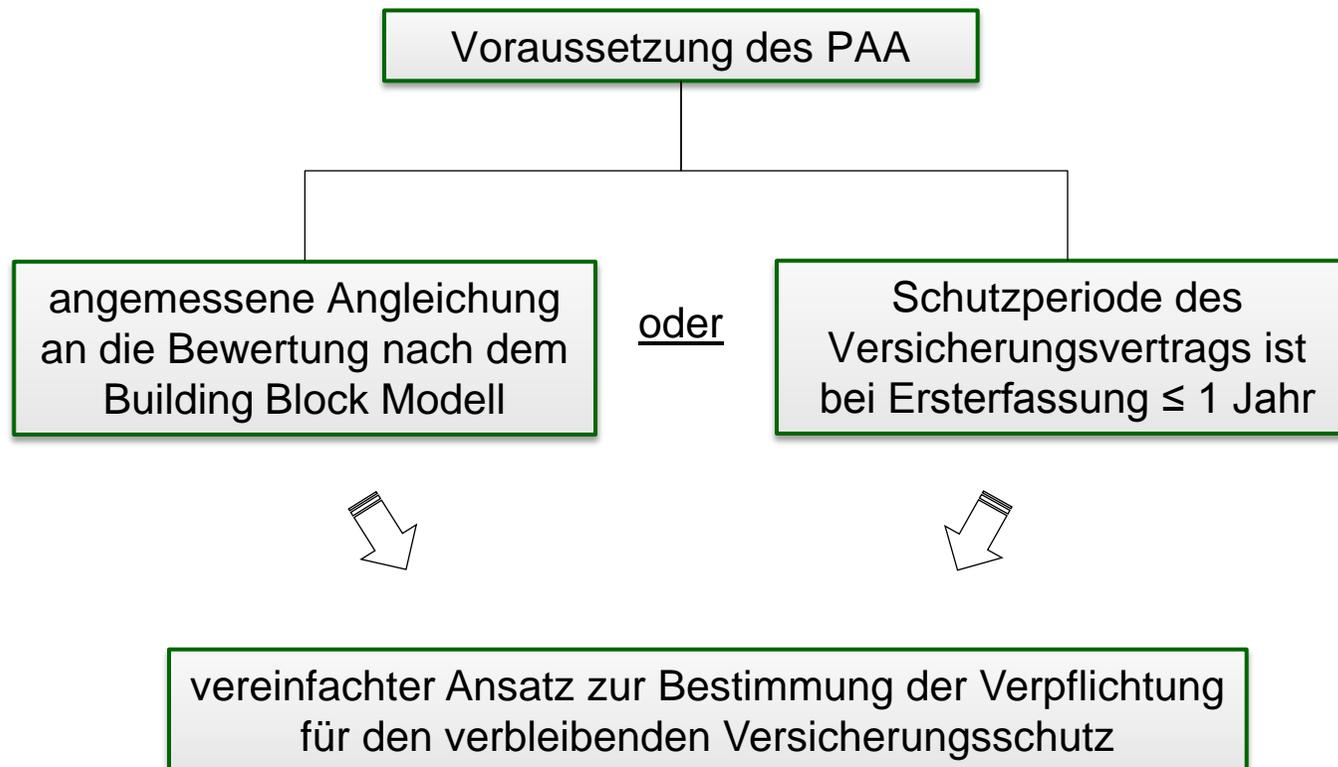
4. FOLGEBEWERTUNG EINES VERSICHERUNGSVERTRAGS

Wann ist die vertragliche Servicemarge anzupassen?





5. VEREINFACHTER ANSATZ ZUR BEWERTUNG VON VERSICHERUNGSVERTRÄGEN (*PREMIUM ALLOCATION APPROACH*)





5. VEREINFACHTER ANSATZ ZUR BEWERTUNG VON VERSICHERUNGSVERTRÄGEN (*PREMIUM ALLOCATION APPROACH*)

Erstbewertung unter dem PAA

- Wert der Verpflichtung entspricht den erhaltenen Prämien

Folgebewertung unter dem PAA

- keine Anpassung der Schätzungen bei der Bestimmung der noch verbleibenden Verpflichtung (außer Vertrag ist defizitär)
- Erfassung Verpflichtung für verbleibenden Schutz über die Schutzperiode nach dem Muster, wie der Service in der Periode erbracht wird
- Anpassung der Verpflichtung zur Berücksichtigung des Zeitwertes nach Tz. 40 nicht nötig



FRAGE 1 – ANPASSUNG DER CSM



Stimmen Sie zu, dass:

- a. die CSM bei Schätzungsänderungen, die sich auf den künftigen Versicherungsschutz oder andere künftige Services beziehen, angepasst werden sollte, vorausgesetzt, dass die CSM nicht negativ wird; und
- b. Änderungen, die sich nicht auf den künftigen Versicherungsschutz oder andere künftige Services beziehen, direkt in der GuV zu erfassen sind?

Vorläufige Einschätzung des IFRS Fachausschusses

- generelle Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen
- Kritik, da kein vollständiges *Unlocking*
- Forderung, die CSM auch für Änderungen der Risikomarge anzupassen, sofern sich die Änderungen auf künftigen Schutz / künftige Services beziehen
- Bedenken bei Folgebewertung der CSM für überschussberechtigte Verträge (siehe Frage 2)
- Aufzinsung der CSM sollte auch für die Fälle, in denen das Unternehmen den vereinfachten Ansatz anwenden könnte, aber das Grundmodell anwendet, nicht zwingend sein
- Zinssatz für Aufzinsung der CSM sollte an Zinssatz für den Zinsaufwand in der GuV anknüpfen



6. BEWERTUNG VON ÜBERSCHUSSBERECHTIGTEN VERTRÄGEN

Hintergrund

- Existenz von Verträgen, bei denen die versicherungstechnischen Verpflichtungen von den Ergebnissen der *underlying items* (Kapitalanlagen etc.) abhängen
- Berücksichtigung der Asset-Abhängigkeit bei der Bewertung und dem Ausweis der Versicherungsverpflichtung, um ein Mismatch zu vermeiden

Re-ED

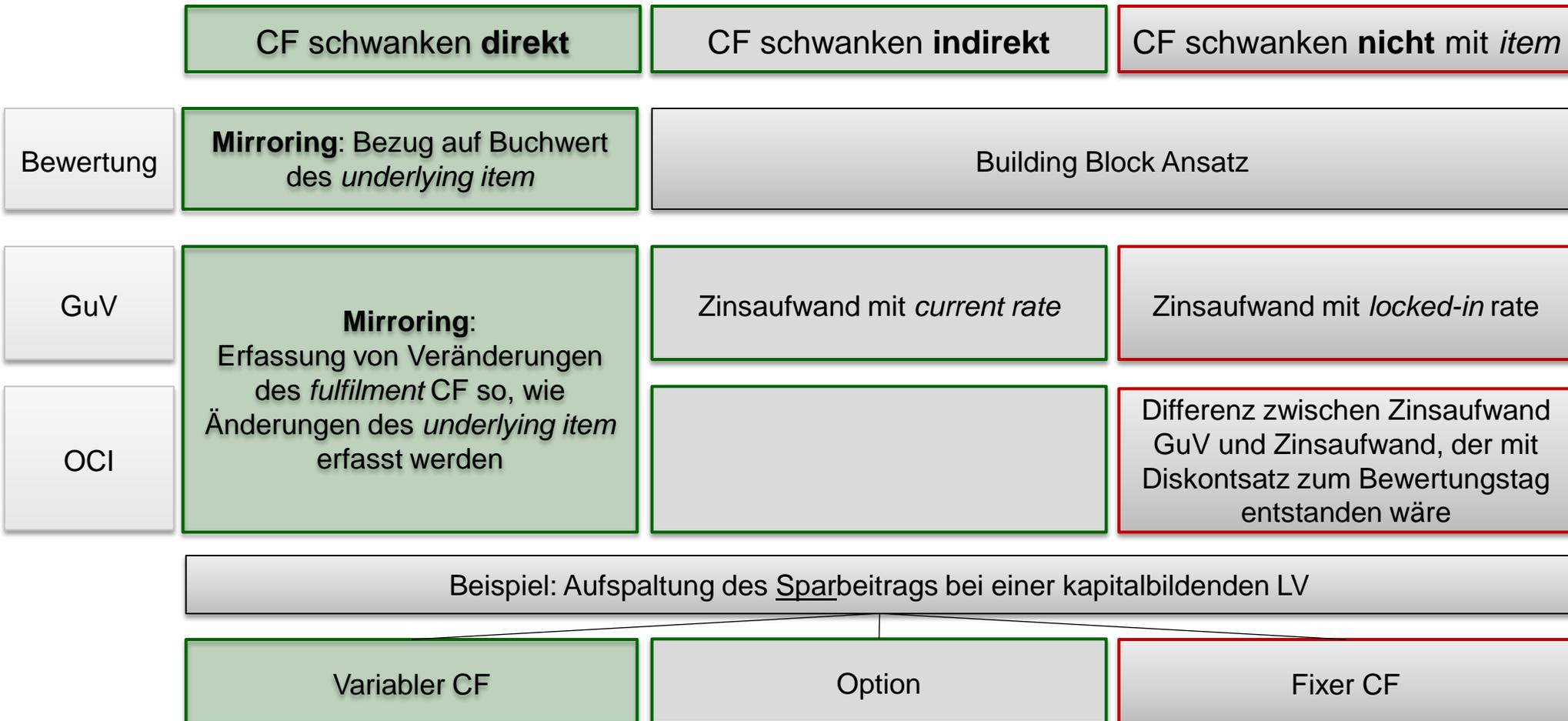
- Entwicklung eines separaten Modells für die Bewertung von derartigen Verträgen
- Vermeidung des Mismatches durch konsistente Bewertung und Ausweis der vt. Verpflichtung zu entsprechendem *underlying item*

Voraussetzungen

1. Vertrag verpflichtet das Unternehmen, bestimmte *underlying items* zu halten
2. Vertrag setzt eine Verknüpfung zwischen den Zahlungen an den VN und den Renditen der *underlying items* fest



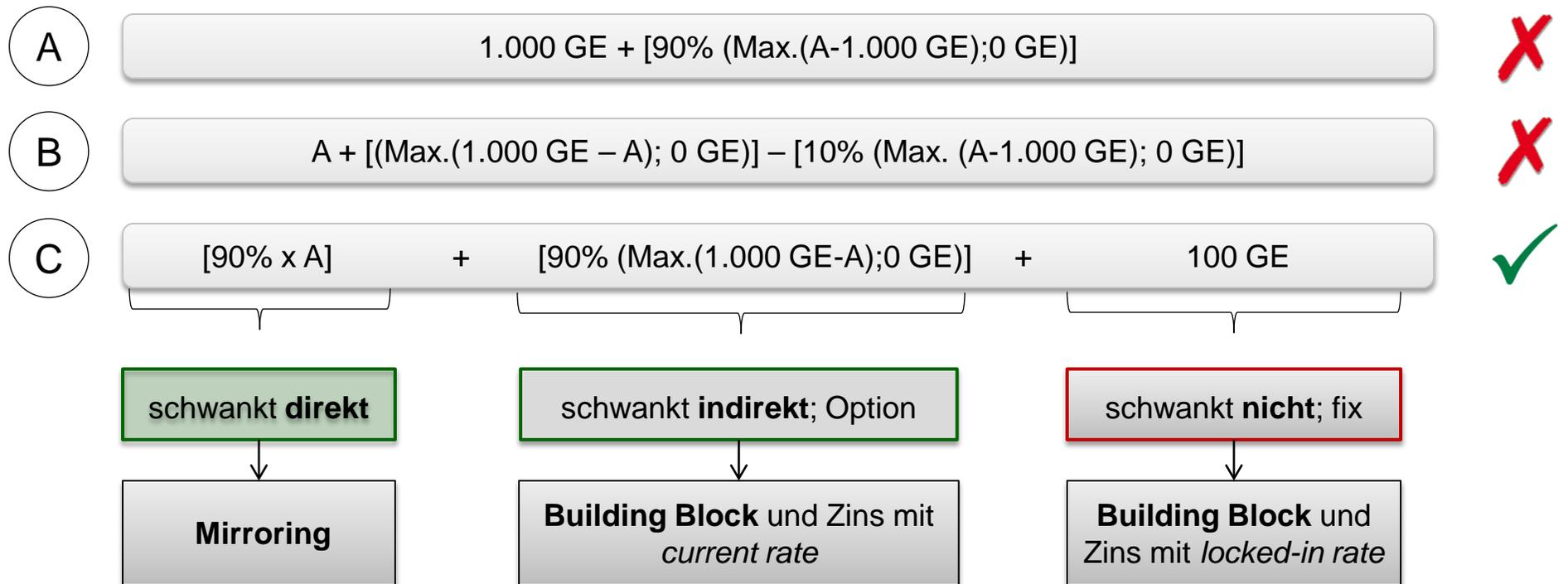
6. BEWERTUNG VON ÜBERSCHUSSBERECHTIGTEN VERTRÄGEN



6. BEWERTUNG VON ÜBERSCHUSSBERECHTIGTEN VERTRÄGEN

Beispiel zur Aufspaltung der CF aus B86

- Mindestzahlung an VN = 1.000 GE
- zuzüglich 90 % der Wertsteigerung des *underlying assets* (A)





FRAGE 2 – ÜBERSCHUSSBERECHTIGTE VERTRÄGE



Stimmen Sie den folgenden Bewertungs- und Ausweisvorschriften für Verträge, bei denen das Unternehmen bestimmte *underlying items* halten muss und ein Zusammenhang zwischen den Renditen und den Zahlungen an den VN festgesetzt ist, zu?

- | | | |
|-----------------------------|---|--|
| a. direkte Schwankung | → | Referenz zum Buchwert des <i>underlying items</i> |
| b. keine direkte Schwankung | → | allgemeine Regeln (Building Block Modell) |
| c. Erfassung der Änderungen | | |
| a. direkt Schwankung | → | auf Basis, wie Wertänderungen des <i>underlying items</i> erfasst werden |
| b. indirekte Schwankung | → | GuV |
| c. keine Schwankung | → | GuV/OCI entsprechend der allg. Regeln |

Vorläufige Einschätzung des IFRS Fachausschusses

- **Ablehnung** des IASB-Modells, da:
 - begrenzter Anwendungsbereich führt zu inkonsistenter Bilanzierung ökonomisch vergleichbarer Verträge
 - separates Modell, welches nicht den allgemeinen Regelungen des Re-ED (Building Block Modell) entspricht
 - Aufspaltung der Verpflichtung: nicht durchführbare Komplexität, unterschiedliche Bewertung und Ausweis für einen einzigen Vertrag, für Nutzer schwer verständlich
 - Änderungen des Wertes von Optionen und Garantien führen nicht zu einer Anpassung der CSM ⇒ nicht konsistent mit der Definition der CSM
- Befürwortung des Alternativansatzes der Versicherungsindustrie



EXKURS: ALTERNATIVANSATZ FÜR ÜBERSCHUSSBERECHTIGTE VERTRÄGE

Grundsatz: Building Block Modell

Cashflows

- Berücksichtigung der Abhängigkeit der Verpflichtung von den Rückflüssen der Assets bei der Bestimmung der Verpflichtung
- Berücksichtigung aller vertraglichen oder ermessensabhängigen Leistungen der Überschussbeteiligung bei der Bestimmung der Verpflichtung
- Anpassung der CF, wenn Änderung der Assetrenditen erwartet wird
- Berücksichtigung des Werts von Optionen & Garantien in der CF-Projektion

Diskontierung

- Assetabhängigkeit wird bei Bestimmung des Diskontsatzes berücksichtigt (Tz. 26(a))
- Anpassung des Diskontsatzes zur Bestimmung des Zinsaufwandes in der GuV bei Veränderung der erwarteten Überschussbeteiligung (Tz. 60(h))
- Duration der Verpflichtung = Duration des *underlying items*
⇒ Diskontsatz basiert auf der Verzinsung des *underlying items*
- Duration der Verpflichtung > Duration des *underlying items*
⇒ Bestimmung basiert auf den erwarteten Wiederanlagerenditen



EXKURS: ALTERNATIVANSATZ FÜR ÜBERSCHUSSBERECHTIGTE VERTRÄGE

Grundsatz: Building Block Modell

Risikomarge

- entsprechend den allgemeinen Bedingungen des Building Block Modells

Vertragliche Servicemarge

- prospektive Bestimmung der CSM
- Anpassungen der CSM bei allen Schätzungsänderungen, die die künftige Profitabilität / künftigen Schutz / künftigen Service betreffen
- Anpassung der CSM bei Veränderungen der Rückflüsse der *underlying items*, einschließlich der Wiederanlageannahmen, wenn Bezug auf Zukunft
- Anpassung der CSM bei Änderungen des Werts von Optionen und Garantien
- Abwicklung der CSM basiert auf den Veränderungen des Barwertes der erwarteten künftigen Gewinne



EXKURS: ALTERNATIVANSATZ FÜR ÜBERSCHUSSBERECHTIGTE VERTRÄGE

Vorteile des Alternativmodells

- Modell baut auf dem allgemeinen Bewertungsmodell des Re-ED auf („Building Blocks Modell“)
- einheitliches Bewertungsmodell für alle Versicherungsverträge; ökonomisch gleiche Verträge werden gleich bilanziert
- signifikante Komplexitätsreduktion, da keine Abspaltung von Cashflows notwendig ist
- Definition der CSM als unverdienter Gewinn bleibt auch im überschussberechtigten Geschäft erhalten
- prospektive Ermittlung der CSM erleichtert den Übergang zum neuen Standard



7. PASSIVE RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE

Klassifikation

1. Rückversicherungsverträge auf *Aggregate Loss Basis*
⇒ Rückversicherungsschutz für die gesamten Verluste eines Portfolios von Verträgen
2. Rückversicherungsverträge auf *Individual Loss Basis*
⇒ Rückversicherungsschutz für den Verlust einzelner zugrunde liegender Verträge

Fulfilment CF

- Annahmen müssen konsistent mit zugrunde liegendem Vertrag sein
- Berücksichtigung des Bonitätsrisikos des Rückversicherers
- Berücksichtigung des Risikotransfers beim Risikozuschlag

CSM

- basiert auf Rückversicherungsvertrag
- Nettokosten/-gewinn des RV-Schutzes = CSM
- Kalibrierung der CSM an der Rückversicherungsprämie
- Verteilung des Gewinnes / Verlustes über die Laufzeit



7. PASSIVE RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE

Vorläufige Einschätzung des IFRS Fachausschusses

- **Zustimmung** zur Kategorisierung der Rückversicherungsverträge, da Unterteilung im Re-ED adäquat die Natur des Rückversicherungsgeschäfts reflektiert
- **Zustimmung** der Bestimmung der CSM für Rückversicherungsverträge auf *Aggregate Loss Basis*
- **Ablehnung** der Bestimmung der CSM für Rückversicherungsverträge auf *Individual Loss Basis*
- **Ablehnung** der Verteilung des Gewinns / Verlusts aus dem Kauf von Rückversicherungsschutz über die Laufzeit

Alternativansatz für Rückversicherungsverträge auf *Individual Loss Basis*

- Abhängigkeit des Rückversicherungsvertrags vom zugrunde liegenden Vertrag wird bei der Bestimmung der CSM berücksichtigt ⇒ Bestimmung auf Basis des zugrunde liegenden Geschäfts
- CSM sollte den Risikoanteil des Rückversicherers am zugrunde liegenden Geschäft widerspiegeln ⇒ CSM basiert auf dem Verhältnis der Risikomarge, das dem Erstversicherungsvertrag zugrunde gelegt wurde
- Erfassung der sicheren Gewinne od. Verluste direkt in der GuV, um Accounting Arbitrage zu vermeiden



8. AUSWEIS VON UMSATZ

Ausweis von Erträgen und Aufwendungen in **GuV / OCI**

- **Umsatz** (*insurance contract revenue*) exklusive Investmentkomponenten
- Aufwendungen für Schäden / Versicherungsfälle und andere Aufwendungen i.S.d. Versicherungsvertrags
- Aufwendungen für den Kauf von Rückversicherungsschutz

Umsatz BBA

Summe aus:

- aktuellste Schätzung der erwarteten Schäden und Aufwendungen in Bezug auf den Versicherungsschutz der aktuellen Periode
- Veränderungen des Risikozuschlags
- Betrag der VSM, der in der Periode in GuV erfasst wurde
- Zuteilung des Betrags der Prämie, der sich auf die direkt zurechenbaren Akquisitionskosten bezieht

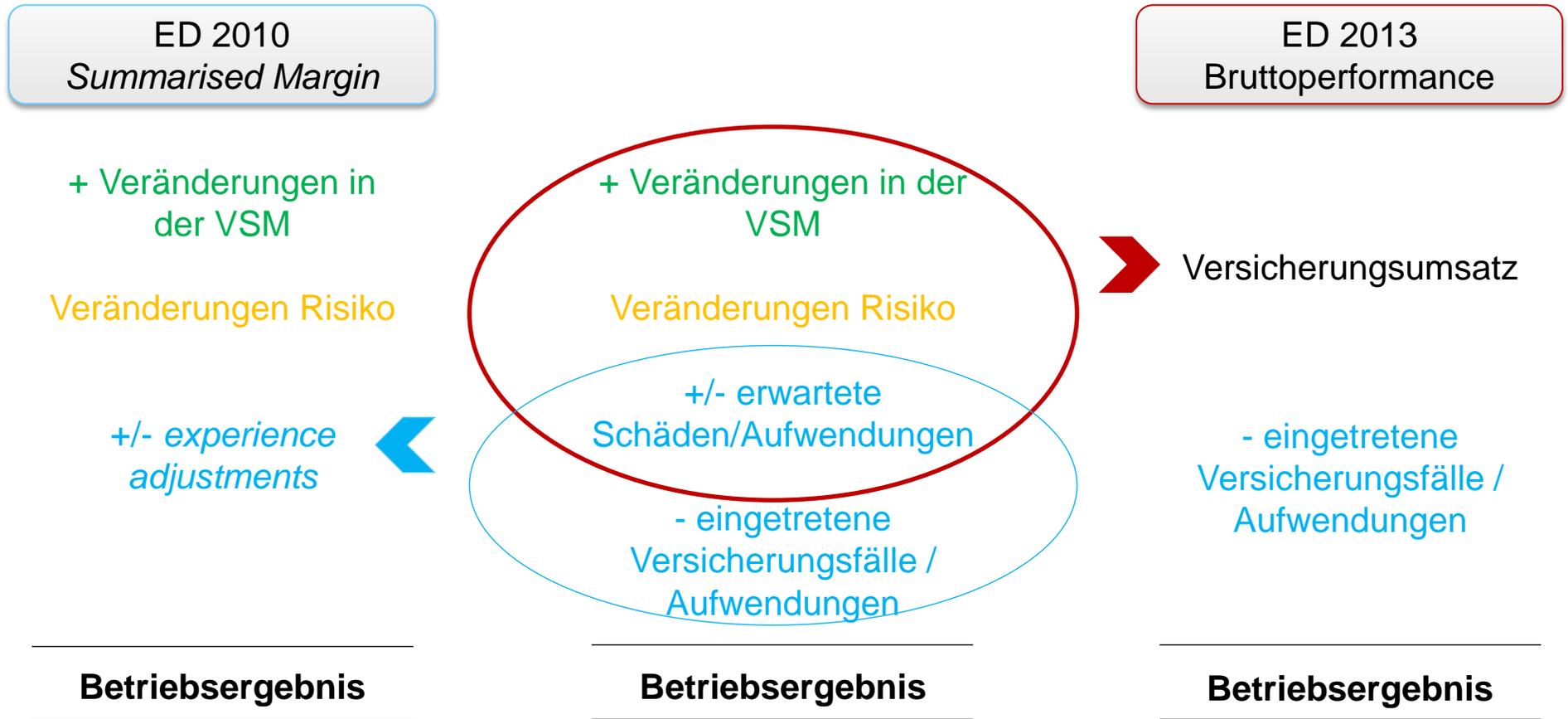
Angaben:

- Angabe der *premiums written* für die Vergleichbarkeit des Neugeschäfts

Umsatz PAA

- in der Periode erwartete Prämieinnahmen

8. AUSWEIS VON UMSATZ



siehe Snapshot des IASB



FRAGE 3 – AUSWEIS VON UMSATZ



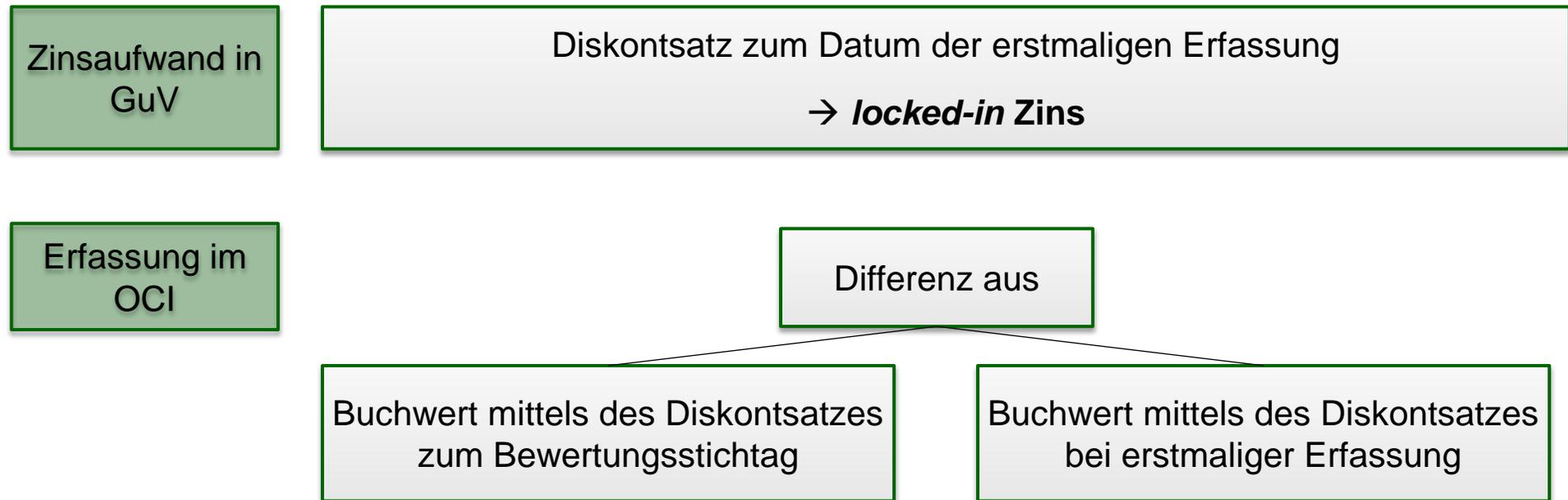
Stimmen Sie zu, dass in der Gewinn- und Verlustrechnung der versicherungstechnische Umsatz und Aufwendungen anstelle von Veränderungen der Komponenten des Versicherungsvertrages ausgewiesen werden sollte?

Vorläufige Einschätzung der AG Versicherungen

- Ablehnung der Definition des versicherungstechnischen Umsatzes
- Konsistenz zum *Revenue Recognition* Projekt sowie die mögliche Vergleichbarkeit innerhalb der Branche als auch übergreifend werden anerkannt
- dennoch Ablehnung, da die Ermittlung der Größe operationell sehr komplex ist, insbesondere die geforderte Abspaltung von Investmentkomponenten
- Informationsgehalt der Größe wird hinterfragt, da künstliche Größe, die gesondert berechnet werden muss
- eine CF-nähere Zahl ist von Interesse



9. AUSWEIS VON ZINSAUFWAND



- Sonderregelung bei **Verknüpfung zu *underlying item***:

→ Anpassung Diskontsatz bei Änderungen der Renditen, die künftige CF beeinflussen



FRAGE 4 – AUSWEIS VON ZINSAUFWAND



Stimmen Sie zu der folgenden Erfassung des Zinsaufwandes zu?

- a. Erfassung des Zinsaufwandes in der GuV mittels des Diskontsatzes, der bei erstmaliger Erfassung galt
- b. Erfassung der Differenz aus Zins bei erstmaliger Erfassung und Stichtagszins im OCI
- c. Anpassung der Diskontrate bei Abhängigkeit zu *underlying item*

Vorläufige Einschätzung des IFRS Fachausschusses

- Zustimmung zum Vorschlag
 - Langfristigkeit des Versicherungsgeschäft wird adäquat berücksichtigt wird
 - Bereitstellung relevanter Informationen durch aktuelle Bilanz / GuV
- Forderung einer FVTPL-Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatches, da:
 - FV-OCI ist nicht für alle Assets zulässig
 - einige Verträge werden auf einer FVTPL-Basis gemanaged ⇒ Erfassung im OCI ist nicht zielführend für diese Verträge
- Anpassungen in den Regelungen zum Hedge Accounting zur Vermeidung des Accounting Mismatches notwendig



10. ERSTANWENDUNG UND ÜBERGANG

Erstanwendung

- voraussichtlich 3 Jahre nach Veröffentlichung des finalen Standards; vorzeitige Anwendung erlaubt

Grundsatz: retrospektive Anwendung

- Ermittlung der Komponenten der Building Blocks basierend auf den Annahmen zum Tag der Erstanwendung
- Schätzung der CSM \Rightarrow ermöglicht Vergleichbarkeit zwischen Neu- und Altgeschäft

Vereinfachung

- sofern vollständige retrospektive Anwendung nicht möglich ist
- vereinfachende Schätzungen von CFs, Diskontsatz, Risikomarge und CSM mittels der Informationen, die zum Tag der Erstanwendung bekannt sind



FRAGE 5 – ERSTANWENDUNG UND ÜBERGANG



Stimmen Sie zu, dass der vorgeschlagenen Ansatz zum Übergang ein ausgewogenes Verhältnis von Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit beinhaltet?

Vorläufige Einschätzung des IFRS Fachausschusses

- Zustimmung zur retrospektiven Anwendung sowie zu den vereinfachenden Vorschriften
 - Erhöhung der Vergleichbarkeit durch retrospektive Anwendung
 - gleichzeitig Erhöhung der Komplexität, insbesondere durch:
 - Mirroring-Ansatz und die Aufspaltung der CF
 - unvollständiges Unlocking der CSM
- ⇒ Alternativansatz für überschussberechtigtes Geschäft würde Übergang stark vereinfachen
- Forderung eines einheitlichen Erstanwendungsdatums für IFRS 9 und IFRS 4 Phase II
 - Minimierung des operationellen Aufwandes
 - erhöht Vergleichbarkeit und Verständlichkeit für die Abschlussleser
 - vollständige Reklassifizierung unter IFRS 9 gefordert, falls ein einheitliches Erstanwendungsdatum nicht durchsetzbar ist



FRAGE 6 – AUSWIRKUNGEN DES STANDARDS & KOSTEN-NUTZEN



Denken Sie, dass die mit der Einführung des Standards einhergehenden Kosten durch die entsprechenden Informationsnutzen gerechtfertigt sind?

Inwieweit sind diese Kosten / Nutzen von den Vorschlägen in Frage 1-5 betroffen?

Wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Vergleich zu von Ihnen vorgeschlagenen Alternativansätzen und im Vergleich zu den Vorschlägen aus dem ED 2010?

Vorläufige Einschätzung des IFRS Fachausschusses

- Implementierung des Standards stellt ein sehr hohes Investment dar
- einige Vorschläge erhöhen die Komplexität im Vergleich zum ED 2010, sind aber für die adäquate Abbildung des komplexen Versicherungsgeschäfts notwendig
- Rechtfertigung der Kosten nur, wenn das vorgeschlagene Modell auch für interne Zwecke (Steuerung, Management) genutzt werden kann und weiterhin auf andere, derzeit für die Kommunikation genutzte Größen (z.B. Embedded Value) verzichtet werden kann
⇒ dafür sind noch einige Änderungen notwendig (*Participating* etc.)
- unverhältnismäßige Kosten / Komplexität in einigen Bereichen (Konfidenzniveau, Umsatzausweis, Mirroring ...)



FRAGE 7 – KLARHEIT DES ENTWURFS



Stimmen Sie zu, dass die Vorschläge klar formuliert sind und die getroffenen Entscheidungen des IASB reflektieren?

Vorläufige Einschätzung des IFRS Fachausschusses

- Befürwortung eines prinzipienbasierten Standards
- einige der Beispiele im Re-ED sind kontraproduktiv, wie das Beispiel zum „Mirroring“
- Standard zum Teil schwer verständlich geschrieben; versicherungsspezifische Sprache



Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12 0
Fax 030 20 64 12 15

www.drsc.de
info@drsc.de